

11.1.1917

PESTER LLOYD

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

Donnerstag, 11. Januar.
 Für Budapest: Bloss Morgenblatt: Ganzl. 32 K., halb, 19 K., viertel, 12 K., monatlich 3.20 K. Bloss Abendblatt: Ganzl. 20 K., halb, 10 K., viertel, 5 K., monatlich 2 K. Mittägliche zweimalige Zustellung ins Haus: Ganzl. 32 K., halb, 19 K., viertel, 12 K., monatlich 4.20 K. Für das Inland und Oesterreich: Bloss Morgenblatt: Ganzl. 42 K., halb, 21 K., viertel, 11.50 K., monatlich 3.60 K. Bloss Abendblatt: Ganzl. 20 K., halb, 10 K., viertel, 5 K., monatlich 2.60 K. Morgens- u. Abendblatt: Ganzl. 66 K., halb, 33 K., viertel, 14 K., monatlich 5 K. — K. Mit separater Postversendung des Abendblattes viertel, 3 K. mehr. Für Wien auch durch Herrn Goldschmidt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährig: Für Deutschland 20 K., für alle übrigen Staaten 24 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegenommen.

Inseratenaufnahme:
 In Budapest, in der Administration des Pester Lloyd und in den Anzeigen-Bureaus: J. Sackner, B. Litzman, Sport & Nagy, János & Co., Geb. Leopold, Art. Lang, Rudolf Mosse, Jul. Tanczer, Ludwig Hengl, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: H. Dukas Nachfolger A. G., Wien, Wollzeile 16. — Auch alle anderen renommirten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Anzeigen für den Pester Lloyd.
 Zinsen: Morgenblatt in Budapest und in der Provinz 14 Heller. Abendblatt in Budapest 8 Heller, in der Provinz 10 Heller.
 Redaktion und Administration: V. Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

64. Jahrgang.

Budapest, Donnerstag, 11. Januar 1917

Nr. 11

Die Ermordung Rasputins von der russischen Kriegspartei befehlt.

Die der Urheberchaft Verdächtigen auf höhere Weisung aus der Haft entlassen.

Die Analogie Jean Jaures'.

Budapest, 11. Januar.

Aus Stockholm geht uns eine Reihe sensationeller Nachrichten über den mysteriösen Fall Rasputin zu. Das Rätsel ist gelöst: Rasputin ist diesmal tatsächlich ermordet worden, und zwar hat ihn die Kriegspartei, die ihre Politik durch seinen Einfluß bei Hofe gefährdet sah, aus dem Wege geräumt. In Petersburg geht das Wort von Mund zu Mund: „Das gleiche Rezept wie bei dem Mordattentat auf Jaures.“ Die Analogie trifft in der Tat zu. Jaures war der einzige Mann, der den Ausbruch des Krieges verhindern konnte, folglich wurde ein zu allem entschlossener Mörder gegen ihn losgelassen. In Rußland scheint nun das gleiche, natürlich auf russische Art, geschehen zu sein. Im Zarenreiche, wo der Volkswille getrieben ist, ist der autokratische Wille des Kaisers allein bestimmend für Krieg oder Frieden; und auf das zum Mystizismus hinneigende Gemüt des Zaren übte der Wundermönch Rasputin die gleiche suggestive Kraft, wie auf das aufgeklärte Volk Frankreichs der klare und lautere Geist des Sozialistenführers Jaures. In Frankreich konnte Jaures durch die Gewalt des Volkswillens eben ausflimmenden Funken des Weltkrieges erlösen; in Rußland konnte der auf finstern Aberglauben ruhende Einfluß Rasputins den Zar dazu bewegen, sich aus den Reigen der Kriegsheer zu befreien. Darum wurde in Paris Jean Jaures durch die Kugel eines Mordmörders niedergestreckt, in Petersburg Rasputin ebenfalls durch Mord beseitigt. Die Analogie trifft auch darin zu, daß, wie in Frankreich die Regierung die Durchführung des Prozesses gegen den Mörder bisher stets zu hemmen verstand, auch in Rußland die voreilig verhafteten Urheber des an Rasputin begangenen Mordes auf höhere Weisung wieder freigelassen worden sind.

Die politischen Gegner durch bestellten Mord aus dem Wege zu räumen, das ist der seltene Einfluß, der in der Eutene herrscht. Das ist die Gestalt, die Zivilisation, der Geist der Menschlichkeit, in deren Namen der Bismarck unfer Friedensangebot zurückgewiesen hat...

Im folgenden geben wir die hochinteressanten Mitteilungen unseres Stockholmer Korrespondenten wieder:

— Telegramme des Berichterstatters des Pester Lloyd. —
 Stockholm, 10. Januar.

Aus Petersburg hiehergelangte Nachrichten melden, daß unmittelbar nach der Ermordung Rasputins der Dumaabgeordnete Purischkiewitsch, Graf Sumarilow und Fürst Sussupow verhaftet wurden.

Erregten schon diese Verhaftungen ungeheures Aufsehen, so wurde die Sensation noch größer, als man erfuhr, daß die drei Verhafteten auf höheren Befehl bald wieder in Freiheit gesetzt worden sind.

Stockholm, 11. Januar.

Aus Petersburg wird gemeldet:

Mit Bestimmtheit wird von allen, die Rasputins Denkungsart kannten, versichert, daß Rasputin ein ausgesprochenen Anhänger des baldigsten Friedensschlusses war.

Allgemein wird angenommen, daß seine Ermordung aus politischen Motiven erfolgt und bestellt gewesen sei; und als Beweis hierfür wird auf die verblüffende Tatsache hingewiesen, daß die Mörder bis zur Stunde noch nicht hinter Schloß und Riegel sind.

Die Polizei, die es mit der Verhaftung der Mörder nicht eilig hatte, betrachtet es als viel dringender und wichtiger, die Schriften Rasputins in seiner Wohnung mit Beschlag zu belegen.

Der Eindruck all dieser Momente ist ungeheuer groß. Man spricht im Publikum von nichts anderem, und der Vergleich mit dem unmittelbar vor Kriegsausbruch durchgeführten Mordanschlag auf Jean Jaures bildet das allgemeine Tagesgespräch.

(Stockholm, 11. Januar.)
 In der Nordaffäre Rasputin ist auch der Großfürst Dimitri Pawlowitsch schwer kompromittiert.

Die Regierung bietet alle Mittel auf, um das ungeheure Aufsehen, das diese Nordaffäre in den weitesten Kreisen erregt, niederzuschlagen. Die Zeitungen dürfen seit gestern kein Wort mehr über die ganze Angelegenheit veröffentlichen.

Meldung des bulgarischen Generalstabes.

Das Ung. Tel.-Korr.-Bureau meldet aus Sofia: Der bulgarische Generalstab teilt vom 10. Januar mit:

Rumänische Front.

Kein Ereignis von Bedeutung.

Makedonische Front.

In einzelnen Frontabschnitten spärliches Artilleriefeuer von beiden Seiten.

In der Ebene von Sereb drangen unsere Patrouillen an zahlreichen Stellen in die feindliche Stellung und brachten nach gelungener Unternehmung Gefangene und ein Maschinengewehr ein.

In der Gegend von Drama wurde ein feindliches Flugzeug zur Landung gezwungen. Wir nahmen die Insassen, zwei Serben, gefangen. Der Apparat ist völlig unversehrt.

Kriegstagung des Reichstages.

Der Dank des Königs.

Budapest, 11. Januar.

Mit Mitteilungen, die bedeutsame Erscheinungen der Dingeübergangzeit betreffen, vor allem das Andenken König Franz Josefs I., die Krönung und den Wechsel im Ministerium des Äußern, eröffnete Vizepräsident Karl v. Szász heute die Sitzung des Abgeordnetenhauses. Er brachte dem Hause den Dank des Königs für die glänzende Kundgebung nationaler Treue und Hingebung.

Auch die Ministerbank hatte für reiche Bescherung gesorgt. Eine ganze Reihe von Geschenktwürfen wurde dem Hause vorgelegt.

Vor Feststellung der nächsten Tagesordnung wurde berichtet, daß Abgeordneter Stefan Rakovsky einen Antrag betreffend die Ausdehnung des Wahlrechtes eingezeichnet hat. Das Haus wird in die Besprechung des Antrages eintreten. Augenscheinlich geschah es im Zeichen der ausregenden Wirkungen dieses Antrages, daß Abgeordneter Graf Theodor Batthyány die später erfolgte Einführung der Geschenktwürfe durch Zwischenrufe, mit denen die Minister auf die Notwendigkeit der Wahlrechtsreformen hingewiesen wurden, unterbrach. Die Opposition unterbricht sein Beginnen durch laute Beifallszeichen.

Der Verlauf der Sitzung.

Vizepräsident Karl v. Szász eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 11 Uhr vormittags.

Schriftführer: Paul Szász, Emerich Szepesházy, Joltán Vermes.

Auf den Ministerautentik: Graf Tisza, Telekly, Sándor, Balogh, Baron Sarkányi, Baron Szász, Janlovich.

Die Zuschrift des Ministerpräsidenten, daß der König die ihm aus Anlaß des Jahreswechsels übermittelten Glückwünsche des Abgeordnetenhauses mit lebhafter Befriedigung entgegengenommen, sie auch im Namen der Königin auf das wärmste zu erwidern und für die Kundgebung der Treue und Anhänglichkeit seinen allerhöchsten Dank auszudrücken geruht hat, wird zur Kenntnis genommen.

Die Zuschrift des Ministerpräsidenten über die Enthebung des Ministers des Äußern Baron Burian und des gemeinsamen Finanzministers Prinzen Hohenlohe und über die Ernennung des Grafen Czernin zum Minister des Äußern und des Barons Burian zum gemeinsamen Finanzminister wird zur Kenntnis genommen.

Dem Abgeordneten Martin Markovitsch wird auf sein Ansuchen zur Herstellung seiner Gesundheit ein dreimonatiger Urlaub bewilligt.

Präsident teilt mit, daß dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses entsprechend eine Kommission, bestehend aus dem Vertreter des Magnatenhauses Anton Mihálovich, den Vertretern des Abgeordnetenhauses Grafen Theodor Bejačević und Johann Svetovic, ferner dem Sektionsrat im Justizministerium Karl Kluzinich und dem Sekretär im kroatischen Ministerium Ernst Panian, unter dem Vorsitz des Ministers für Kroatien Emerich Hildegich das Inauguraldiplom und den Krönungsseid in das kroatische

überreicht hat, und daß ein Exemplar der Uebersetzung dem Archiv des Abgeordnetenhauses einverleibt worden ist.

Dient zur Kenntnis.
 Eine Petition über die Konfiskation des Vermögens der während des Krieges ins feindliche Ausland geflüchteten ungarischen Staatsbürger und eine Petition über die Einführung der Zivildienstpflicht werden an den Petitionsausschuß geleitet.

Ministerpräsident Graf Stefan Tisza

unterbreitet die Geschenktwürfe über die Verewigung des Andenkens des verstorbenen Königs Franz Josef I. im Geise, über die Krönung des Königs Karl IV. zum König von Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien, über die Inauguraldiplom des Inauguraldiploms und des Seides unter die Geise des Landes, über das Krönungsgeschenk an den König, über das Krönungsgeschenk an die Königin und über die Ergänzung des G. L. IV. 1916 betreffend die Ausnahmeverfügungen für den Fall des Krieges.

Die Geschenktwürfe werden an den Justiz-, Verwaltungs- und Arbeitsausschuß geleitet; die drei Ausschüsse werden dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses entsprechend die Geschenktwürfe in gemeinsamen Sitzungen verhandeln.

Minister des Innern Johann v. Sándor

unterbreitet einen Geschenktwurf über die Verewigung des Andenkens der für das Vaterland kämpfenden Krieger (Garm links, Graf Theodor Batthyány ruff: Geben Sie ihnen das Wahlrecht! Geben Sie den leidenden Soldaten Rechte! Garm), sowie einen Geschenktwurf über den Anschluß eines Gebietsteiles der im Komitat Pozsony gelegenen Gemeinde Bös an die im Komitat Gyor gelegene Gemeinde Asvány.

Beide Geschenktwürfe werden dem Verwaltungsausschuß zugewiesen.

Finanzminister Johann v. Telekly

unterbreitet einen Geschenktwurf über die Eisenbahnkriegsteuer und die Erhöhung der Stempelgebühren der Transporturkunden. (Garm links, Graf Theodor Batthyány ruff: Immer neue Steuern und nie neue Rechte!)

Der Geschenktwurf wird dem Finanzausschuß zugewiesen. Das Antragsbuch wird verlesen. Abgeordneter Stefan Rakovsky trug am 5. Januar in das Antragsbuch einen Antrag ein über die Ausdehnung des Wahlrechtes im Interesse der an der Front befindlichen Staatsbürger.

Das Haus gestattet die Motivierung des Antrages. Der Zeitpunkt wird feinerzeit festgestellt.

Vizepräsident Karl v. Szász

beantragt, die nächste Sitzung Montag, 15. Januar, vormittags 10 Uhr, zu halten und auf deren Tagesordnung die Feststellung der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Das Haus beschließt in diesem Sinne.

Nach Authentifikation des Protokolls wird die Sitzung um 11^{1/2} Uhr geschlossen.

Abgeordneter Martin Szabó hat eine Interpellation an den Ministerpräsidenten eingezeichnet, die die Haltung der Zensur in Ungleichfragen betrifft.

In den Ministerpräsidenten richtet Abgeordneter Stefan Klinsky eine Interpellation über die Vermittlungstätigkeit von Reichstagsabgeordneten in Militärlieferungssachen.

Geschenktwurf

betreffend die Inauguraldiplom des Andenkens weiland König Franz Josefs I.

Nachdem die unabhänderliche Fügung des unwürdigen Se. kaiserliche und apostolische königliche Majestät Franz Josef I. aus der Reihe der Lebenden abgerufen hat, bezweigt die Gesetzgebung, das Andenken des verklärten Königs im folgenden:

§ 1. Die Nation bewahrt das geeignete Andenken der ruhmvollen Regierung unseres großen Königs Franz Josef I. mit ewigem Dank und immortelliert das als bleibendes Zeichen ihrer Pietät für die kommenden Generationen in das Gesetz.

§ 2. Sie faßt den Beschluß, dem verklärten König in der Hauptstadt ein seinem Andenken würdiges Denkmal zu errichten. Die hierzu notwendigen Verfügungen müssen unter Zustimmung einer Landeskommission unverzüglich getroffen werden.

Der königlich ungarische Ministerpräsident erstattet über die getroffenen Verfügungen und über deren Ergebnis bis zur Aufstellung des Denkmals den beiden Häusern des Reichstages jährlich Bericht.

§ 3. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Verkündung in Kraft; mit seiner Vollziehung wird das Ministerium beauftragt.

Budapest, 11. Januar 1917.

Graf Stefan Tisza,

Ministerpräsident.

Geschenktwurf

über die Inauguration und Krönung Seiner Majestät des Herrn Karl IV. zum König von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien.

Nachdem Seine Majestät Herr Franz Josef I., Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn und Kroatien, Slavonien und Dalmatien nach glorreicher Regierung durch Gottes unauferstehbare Fügung aus der Reihe der Lebenden abgerufen wurde, nachdem weiter all jene, die nach der in den Gesekartikeln 1 und 2 vom Jahre 1723 festgestellten Erbfolgeordnung vorangehende unmittelbare Anwärter des Thrones waren, noch im Leben Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. verstorben sind; namentlich Seine Hoheit Herr Rudolf, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich und königlicher Prinz von Ungarn, der als einziger Sohn weiland